



**Kreisjugendring**

**Jugendamt**

**Wir feiern alle mit?!**

- Jugendschutz bei Veranstaltungen -



**Nieberle Erich**  
Kreisjugendring  
**Augenstein N.**  
Jugendamt



Feiern ist eine prima Sache zu vielen Anlässen. Dieser Abend soll helfen, damit das Fest ein aus jugendschutzrechtlicher Sicht gelungenes Fest wird

## Wir feiern alle mit ?!

### Jugendschutz bei Veranstaltungen

---

2

### **Jugendschutz:**

- steht und fällt mit wahrgenommener Erziehungsverantwortung
- erfordert konsequenten Vollzug gesetzlicher Regelungen
- Jugendschutz ist insbesondere präventive Arbeit
- erfordert vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten
- erfordert gegenseitige Information und offensive Beratung durch die Jugendämter
- ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Jugendämter

## Wir feiern alle mit ?!

### Jugendschutz bei Veranstaltungen

3

---

#### **1. Ordnungsrechtlicher Jugendschutz:**

- Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze

#### **2. Erzieherischer Jugendschutz:**

- Selbstschutz junger Menschen stärken
- Eltern unterstützen

#### **3. Struktureller Jugendschutz:**

- positive Lebensbedingungen für Kinder schaffen

## Wir feiern alle mit ?!

### Jugendschutz bei Veranstaltungen

4

---

## 1. Jugendschutzregelungen allgemein: Beispiele:

- Strafgesetzbuch (StGB)
  - Gewaltdarstellungen, pornograph. Schriften, Gewalt, sexueller Missbrauch
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
  - Geschäftsfähigkeit, Schadensverantwortlichkeit, Grenzen elterlicher Sorge

## 2. Spezielle Jugendschutzgesetze:

- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
- Jugendarbeitsschutzgesetz (Kinderarbeitsschutzverordnung)

# Wir feiern alle mit ?!

## Jugendschutz bei Veranstaltungen

5

### 1. Begriffsbestimmungen und Allgemeine Hinweise:

- Jugendschutzgesetz gilt grundsätzlich im öffentlichen Raum:  
z.B. ein Fest ist öffentlich, wenn jedermann Zugang hat  
Nichtöffentlichkeit in der Regel nur in Privaträumen, bei Geburtstagen, Hochzeiten
- Kind ist jede Person unter 14 Jahren,
- Jugendlicher ist jede Person ab 14 bis 17 Jahren
- Personensorgeberechtigte Person ist die Person der die Personensorge zusteht (in der Regel den Eltern)
- Erziehungsbeauftragung:  
Vereinbarung zwischen dem Personensorgeberechtigten und einer volljähr. Person über die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

### Die wichtigsten §§ im JuSchG bei Veranstaltungen

● = wird durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben		unter 14	unter 16	unter 18
§4	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	●	●	bis 24 Uhr
§5	<b>Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco</b> (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b> (Bei künstlerischer Betätigung o. zur Brauchtumpflege)	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

### Die wichtigsten §§ im JuSchG bei Veranstaltungen

		unter 14	unter 16	unter 18
§9	<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln</b>			
	<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14.- und 15.-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])</b>			
§10	<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>			

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

---

### Erziehungsbeauftragung

- Erziehungsbeauftragter kann jede Person über 18 Jahre sein
- Es muss eine Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten über die Wahrnehmung der Erziehungsbeauftragung bestehen (am besten in Schriftform)
- Es muss ein Autoritätsverhältnis bestehen (nicht Partner oder Kumpel) aber ältere Geschwister, Nachbarn, Freunde der Eltern
- Fähigkeit zur Ausübung der Beauftragung (zuverlässig, körperlich anwesend, nicht betrunken, individuelles Eingehen möglich)
- aber nicht Veranstalter oder Gastwirt (Interessenskollision) !

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

---

### Hausrecht, Haftung, Einweisung des Personals

- Der Veranstalter haftet für die Veranstaltung und hat das Hausrecht und auch die Verantwortung für Parkplatz, Umfeld usw.
- Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der Alters- und Zeitbegrenzungen und sonstiger Auflagen
- Vor Beginn der Veranstaltung muss eine Einweisung des Personals über die Aufgabenbereiche erfolgen: mit z.B. Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst usw. erfolgen (über Einlasskontrollen, Alterskennzeichnung, Aufsicht usw.)
- Bei jeder Veranstaltung sollte ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt werden

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

---

### **Gaststättenrechtliche Gestattung § 12 GastG**

- Schriftliche und rechtzeitige = frühzeitige Antragsstellung bei der Gemeinde
- Beteiligung des Landratsamtes und berührter Fachbehörden (Lebensmittelüberwachung, Bauaufsicht, Jugendamt, Finanzamt, Polizei) soll unverzüglich erfolgen
- Eventuelle Auflagenerteilung, rechtzeitige Kontrolle, eigene Anordnungen der Beteiligten möglich
- Veranstaltungen können unterbunden werden, wenn sie übermäßigen Alkoholkonsum begünstigen: z.B. flate-rate-party,

## Wir feiern alle mit?!

### -Jugendschutz bei Veranstaltungen-

---

#### Gesetzliche Verpflichtungen des Veranstalters:

- Abgabebeschränkung für alkoholische Produkte nach § 9 JuSchG
- Unterlassen aller Maßnahmen zur Trinkanimation (Flaterates, Kübelsaufen, Trinkspiele usw.) § 20 GastG
- an erkennbar Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben werden!  
§ 20 GastG
- Einhaltung der Zeitgrenzen für Besucher nach §§ 4, 5 JuSchG
- Aushangpflicht Jugendschutzgesetz § 3 JuSchG
- Kontrollen des Veranstaltungs- und auch des Außengeländes um Konsum von Alkohol und Tabakwaren zu unterbinden §§ 9, 10 JuSchG

## Wir feiern alle mit?!

### - Anregungen -

#### ➤ Ordnungsdienst

- ausreichende Anzahl von Ordnern
- Ordner müssen volljährig und körperlich geeignet sein
- bei größeren Veranstaltungen hat sich der Einsatz von Sicherheitsdiensten bewährt
- auf Rechte und Pflichten hinweisen
- der Ordnungsdienst hat den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten
- ausreichender Versicherungsschutz für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken ist wichtig !

#### ➤ Einlass

- Alterskontrolle nur mit Ausweis
- altersgetrennte Einlässe, Schleusen, Gültigkeit der Eintrittskarten prüfen
- Kontrollen von Rucksäcken und Kontrollen auch im Außenbereich

## Wir feiern alle mit?!

- aktuelles -

### ➤ Neues Personalausweisgesetz

Nach dem neuen Personalausweisgesetz ist das Einbehalten von Ausweisen zu Kontrollzwecken (z.B. bei einer Einlasskontrolle eines Festes) nicht gestattet. Begründet wird dies mit der Gefahr einer unkontrollierten Verbreitung sensibler Daten.

### ➤ Kopieren von Ausweisen nicht erlaubt!

Empfehlung: Die Minderjährigen sollen sich unter Vorlage ihres Ausweises namentlich in eine Anwesenheitsliste eintragen, um gegebenenfalls ein Ausrufen bzw. eine Suche und damit die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

**Diese Liste sollte aus Datenschutzgründen unmittelbar nach der Veranstaltung vernichtet werden.**

## Wir feiern alle mit?!

### - Anregungen -

---

#### ➤ Getränkeausschank und Preisgestaltung

- altersentsprechende Markierung durch Armbänder und Stempel,
- Barbetrieb abtrennen
- kein Alkohol an erkennbar Betrunkene
- Fahrer erhalten einen Bon für ein alkoholfreies Getränk,
- Spezialpreis für ein attraktives alkoholfreies Getränk  
(z.B. besonderer Cocktail)

#### ➤ Musik

- Musik gegen Ende der Veranstaltung „runterfahren“

#### ➤ Werbung

- bereits in der Ankündigung der Veranstaltung erfolgt ein Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen

## Wir feiern alle mit?!

-Jugendschutz bei Veranstaltungen-

**Aktiver und kreativer  
Jugendschutz ist  
Werbung und  
Imagepflege für den  
Veranstalter,  
ist positives  
Vorbildverhalten und  
fördert eine Kultur des  
verantwortungsvollen  
Umgangs mit Alkohol**

